



St. Johann
Salzburg

Abgabenerklärung

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen
gem. § 8 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 LGBl 7/2020 i.d.g.F.

Angaben zum Abgabepflichtigen:

Frau Herr Firma

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefonnummer/E-Mail		

Angaben zur Ferienwohnung (bei mehreren Wohnungen, bitte alle Wohnungen angeben):

Straße, Hausnummer, Türnummer	
PLZ und Ort	
Größe der Wohnung (Loggia bitte zusätzlich anführen)	Wohnungsart <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mietwohnung
Datum des Erwerbs	Vorbesitzer
Nutzung der Wohnung Als Ferienwohnung ¹ : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein: <input type="checkbox"/> dauernder Wohnbedarf <input type="checkbox"/> land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb <input type="checkbox"/> sonstiges:	

Angaben zur Mietwohnung:

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Dauer des Mietverhältnisses		

(Mietvertrag bzw. Meldeabschnitt bitte in Kopie beilegen)

1 = Eine Ferienwohnung ist eine Unterkunft, die nicht dem dauernden Wohnbedarf dient. Eine dem dauernden Wohnbedarf dienende Wohnung ist eine Unterkunft, die zur ganzjährigen Deckung des Wohnbedarfs dient oder sonst auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder einem Arbeitsplatz regelmäßig und dauerhaft genutzt wird (siehe Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020).

Bitte wenden!

Bitte zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m ²
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche
<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche
<input type="checkbox"/>	dauernd abgestellte Wohnwagen

Diese Erklärung ist gemäß § 119 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und gültig bis etwaige Änderungen bekannt gegeben werden. Als Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter haben Sie für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen und den sich daraus ergebenden Betrag zu entrichten. Diese Abgabenerklärung gilt auch für die Folgejahre, wenn keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden.

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beilage: Merkblatt